

Ergänzung zur Empfehlung betreffend Verwendung der Mittel aus der FTE- Nationalstiftung 2010

17. Juni 2010

Hintergrund

Der Stiftungsrat hat aufgrund einer avisierten zusätzlichen Dotierung der Nationalstiftung durch die Österreichische Nationalbank beschlossen noch im Jahr 2010 geeignete Projekte im Ausmaß von 10 bis 12 Mio. freizugeben, wobei die OeNB-Dotierung bis zu 25 Mio. EUR beträgt. Grundsätzlich sollen jene Anträge zum Zug kommen, welche zwar im Vergabeverfahren für 2010 eingebracht aber nicht oder nur unvollständig berücksichtigt werden konnten.

Gemäß § 11 Abs. 1 Z 1 des FTE-Nationalstiftungsgesetzes wurde der Rat für Forschung und Technologieentwicklung ersucht, eine entsprechende Empfehlung auszusprechen.

Empfehlung

Nach eingehender Konsultation empfiehlt der Rat für FTE für die Zusatzdotierung folgende Mittelverteilung:¹

<i>Institution</i>	<i>Freigabe für 2010²</i>	<i>Projekt, Programm bzw. Initiative</i>	<i>Freigabe 2010</i>	<i>Anrechnung 2011</i>	<i>Gesamt-betrag</i>
FFG	17,9	- FFG Headquarters - Brückenschlagprogramm (Bridge)	5,0	4,0	9,0
FWF	14,0	Schwerpunktprogramme: - SFB - NFN - Translational Research	3,5	2,9	6,4
CDG	2,5	- CD-Labor PMU	1,0	1,1	2,1
LBG	3,5	LBI Health Promotion Research	1,0	3,5	4,5
ÖAW	8,8	Programme: - „Neue Welten“	1,5	1,5	3,0
<i>Summe</i>			<i>12,0</i>	<i>13,0</i>	<i>25,0</i>

¹ Beträge in Mio. EUR

² Stand Dezember 2009

Begründung

Grundsätzlich stellt der Rat fest, dass sämtliche relevanten Anträge sowohl mit den Schwerpunktthemen der Strategie 2020 als auch der Ratsempfehlung zur Schwerpunktsetzung der Nationalstiftung vom 5. Juni 2009 konsistent sind und daher unterstützt werden können. Es wird in diesem Kontext auf die bereits getätigte Empfehlung zur Mittelverwendung vom 1. Dezember 2009 verwiesen, welche detailliertere Erläuterungen zu den einzelnen Projekten enthält. Des Weiteren wird betont, dass der Rat aufgrund der aktuell angespannten Finanzierungssituation es für notwendig erachtet, die Zusatzdotierung von 25 Mio. EUR in voller Höhe auszuschöpfen und im laufenden Jahr entsprechende Finanzierungszusagen einzugehen.

Die Anträge der ÖAW und LBG haben seit der Empfehlung vom 1. Dezember 2009 keine Änderung erfahren. Im Fall der ÖAW wird der Antrag zur Förderung des Projekts „Neue Welten“ unterstützt. Im Rahmen der LBG wird die Förderung des LB-Instituts für „Health Promotion Research“ befürwortet.

In Bezug auf das Ansuchen der CDG für 2010 wird empfohlen, das Sonderansuchen zur Förderung eines CD-Labors an einer Privatuniversität (PMU) entsprechend zu bewerten. Der Rat sieht eine positive Wirkung einer Förderung durch die Nationalstiftung, sofern die Ergänzungen aus der Stellungnahme der Abt. C1/9 des BMWFJ und des Akkreditierungsrates berücksichtigt werden.

Aufgrund des beschränkten Volumens der Zusatzdotierung und des höheren Bedarfs von FWF und FFG kann nur bedingt das Ziel der Ausfinanzierung erreicht werden. Sollte das Projekt CD-Labor-PMU nicht zur Durchführung gelangen, sollten von der avisierten Summe 1,5 Mio. EUR zur Finanzierung eines CD-Labors verwendet werden. Die restlichen 0,6 Mio. EUR sollten auf die Anträge von FFG und FWF aufgeteilt werden.

Es wird im Sinne einer fokussierten, strategischen Vorgangsweise darauf hingewiesen, dass das FWF-Programm „Translational Research“ (2,4 Mio. EUR) in Kombination mit dem FFG-Brückenschlagprogramm entsprechend berücksichtigt werden kann. Diesem Programm waren bereits in der Vergangenheit Mittel der Nationalstiftung zugeführt worden.

Bezüglich des FWF-Budgets (und im Bedarfsfall auch der Budgets von LBG und ÖAW) wird weiters darauf hingewiesen, dass jegliche zusätzliche Zuwendungen seitens der Nationalstiftung nicht durch anteilmäßige Kürzung der Finanzierungszusagen von Seiten des BMWF neutralisiert werden dürfen. Wenn die Zusage von Nationalstiftungsmittel aufgrund der Deckelung lediglich zu einer Verdrängung von Ressort-Mittel, nicht aber zu einer Ausweitung der Budgets führen, sind die frei werdenden Mittel aliquot den übrigen Begünstigten zuzuweisen.

Insgesamt ist diese Zusatzdotierung als positives Zeichen zu sehen, dennoch muss in Hinkunft auf ein adäquates Fördervolumen geachtet werden, das sich an einem Volumen von 125 Mio. EUR orientiert (siehe Empfehlung vom 1. Dezember 2009). In dieser Hinsicht ist insbesondere auf den Förderanteil des ERP-Fonds zu achten. Es wäre in jedweder Hinsicht essentiell, einen Einbruch des Fördervolumens wie im Jahre 2008 zu vermeiden.